



An alle Thüringer Vertragsärzte,
die sich bereit erklärt haben, an der
Sonderimpfaktion als Impfarzt mitzuwirken

Durchführung der Sonderimpfaktion gegen die neue Influenza A (H1N1), sog. Schweinegrippe

Viele Thüringer Vertragsärzte hatten sich im Zusammenhang mit der Abfrage der KV Thüringen vom 14.09.2009 bereit erklärt, an der Sonderimpfaktion als Impfarzt mitzuwirken. Mittlerweile hat das verantwortliche Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit die Vereinbarung zwischen dem Freistaat Thüringen und den an der Sonderimpfaktion teilnehmenden Ärzten mit der Bitte um Unterschrift zugeschickt. Die impfenden Ärzte sowie die Kassenärztliche Vereinigung Thüringen fungieren bei dieser Sonderimpfaktion als Dienstleister für den öffentlichen Gesundheitsdienst. Die KV Thüringen hat sich bereit erklärt, die Abrechnung für die an der Impfaktion beteiligten Ärzte gegenüber dem Impffonds zu übernehmen. Wie Sie der Vereinbarung zwischen Ihnen und dem Freistaat Thüringen im § 6 entnehmen können, erfolgt die Abrechnung der Aufwandsentschädigung für die Impfleistung quartalsweise gegenüber der KV Thüringen. Die Vergütung erfolgt zum Zeitpunkt der üblichen Quartalsabrechnung. Für die Abrechnung der Impfleistungen bitten wir Sie, folgendes Verfahren zu beachten:

1. Für **gesetzlich Krankenversicherte und Versicherte, die nach Maßgabe der gesetzlichen Krankenversicherung Leistungen erhalten**, erfolgt die Abrechnung über den Abrechnungsschein (Muster 5/6) bzw. Vertreterschein (Muster 19). Für die erbrachten Impfleistungen sind die Gebührenordnungspositionen

89199A – Erstimpfung
89199B – Zweitimpfung

abzurechnen. Nach Abschluss des Quartals reichen Sie bitte mit Ihrer Quartalsabrechnung für diesen Personenkreis die abgerechneten Gebührenordnungspositionen bei der KV Thüringen ein. Dabei sind die Daten der Versichertenkarte vollständig zu übermitteln.

2. Für **Versicherte der privaten Krankenversicherung** erfolgt die Abrechnung über die „Impfliste - PKV-Versicherte“.

Dort sind die Informationen

Impfdatum
Name, Vorname des Versicherten
Geburtsdatum
Versicherungsträger

anzugeben. Die Abrechnung einer Gebührenordnungsposition ist nicht notwendig. Die „**Impfliste - PKV-Versicherte**“ reichen Sie bitte ebenfalls mit Ihrer Quartalsabrechnung bei der KV Thüringen ein.

3. Für **Personen ohne Versicherungsschutz bzw. ohne die in 1. und 2. genannten Kostenträger** erfolgt die Abrechnung über die „Impfliste – Personen ohne Versicherungsschutz“.

Es sind die Informationen

Impfdatum
Name, Vorname
Geburtsdatum

anzugeben. Die Abrechnung einer Gebührenordnungsposition ist nicht notwendig. Die „**Impfliste – Personen ohne Versicherungsschutz**“ reichen Sie ebenfalls mit Ihrer Quartalsabrechnung bei der KV Thüringen ein.



Auf der Grundlage der Vereinbarung zwischen Ihnen und dem Freistaat Thüringen erhalten Sie eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 5 Euro je durchgeführter und dokumentierter Impfung, welche mit der Quartalsabrechnung des entsprechenden Quartals auf Ihr Honorarkonto bei der KV Thüringen ohne Abzug von Verwaltungskosten überwiesen wird.

Der Impfstoff wird in Thüringen über ein Sonder-Rezept, welches vom Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit erstellt wurde, ausgegeben. Die KV Thüringen hat sich bereit erklärt, dieses Sonder-Rezept an die impfenden Ärzte zu verteilen. Die impfenden Ärzte erhalten eine erste Ausstattung für Ihre Praxis. Der Einfachheit halber wurde die Erstausstattung als Block zugesendet. Diese ist entsprechend zu trennen. Sollten Sie weitere Rezepte benötigen, wenden Sie sich bitte analog der üblichen Formularbestellung an die KV Thüringen, Formularausgabe, **Tel.-Nr. 03643 559-231**. Sie erhalten dann umgehend weitere Sonder-Rezepte zur Verfügung gestellt. Eine Anforderung des Impfstoffes nach dem Muster 16 (Rezept GKV) ist ausgeschlossen.

Für **Fragen der Abrechnung** stehen Ihnen die Gruppenleiter und deren Stellvertreter der Abt. Leistungsabrechnung

- Frau Barthel, Tel.-Nr. 03643 559-480,
- Frau Rudolph, Tel.-Nr. 03643 559-494,
- Frau Aßmann, Tel.-Nr. 03643 559-492,
- Frau Richter, Tel.-Nr. 03643 559-456,
- Frau Böhme, Tel.-Nr. 03643 559-454,
- Frau Gimpel, Tel.-Nr. 03643 559-430,
- Frau Bose, Tel.-Nr. 03643 559-451,
- Frau Reimann, Tel.-Nr. 03643 559-452,
- Frau Schöler, Tel.-Nr. 03643 559-437,
- Frau Stöpel, Tel.-Nr. 03643 559-438,
- Frau Kokot, Tel.-Nr. 03643 559-441,
- Frau Kölbel, Tel.-Nr. 03643 559-444,

sowie der Abteilungsleiter Abrechnungsorganisation, **Herr Börner, Tel.-Nr. 03643 559-403**, zur Verfügung.

Für **alle weiteren Fragen** zu der Sonder-Impfkation steht Ihnen der **Koordinierungsstab Influenza der Landesregierung** zur Verfügung. Die Telefonnummern wurden Ihnen mit dem Schreiben des Sozialministeriums bereits mitgeteilt, hier nochmals zur Erinnerung

Erreichbarkeit des Koordinierungsstabes: 0361 3798680
0361 3798643
0361 3798645
Fax: 0361 3798840

E-Mail: koordinierungsstab.influenza@tmsfg.thueringen.de

Aktuelle weitere Informationen des Koordinierungsstabes der Landesregierung finden Sie auch auf der Internetseite des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit: www.thueringen.de/tmsfg.